Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 3 (1910-1911)

Heft: 9

Artikel: Was können wir vom Hochwasser des Jahres 1910 lernen?

Autor: Blösch

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-919912

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

teiligten Rheinstaaten entsprechenden Anteil an den Kosten zu fordern, was zu wichtigen und wohl auch schwierigen internationalen Verhandlungen führen wird.

Das sind Zukunftsgedanken ohne utopistische Färbung und auf Grund tatsächlicher Erwägungen. Wenn sie der heutigen Generation und insbesondere den staatlichen Behörden zeigen, dass die gesetzliche Regelung der Wasserrechtsverhältnisse, die Mitarbeit an einer gesamten Wasserwirtschaft nach weitern Gesichtspunkten erfasst werden müssen, so ist schon vieles erreicht[1]). Noch stets ist die technische Entwicklung schneller und weiter vor sich gegangen, als man jeweilen selbst in technischen Kreisen je geahnt hat. Und wenn sie gehemmt wurde, so war es stets durch die nachhinkende Gesetzgebung, durch den Mangel an weitblickendem Verständnis der lebenden Generation für die Forderungen der Zukunft.

Was können wir vom Hochwasser des Jahres 1910 lernen?

Von Dr. Ed. BLÖSCH, Zürich.

Wir gewähren der nachstehenden Einsendung Aufnahme, da sie Fragen berührt, die wohl eines eingehenden Studiums wert sind. Vielleicht veranlassen verschiedene Behauptungen des Autors Interessenten aus unserem Leserkreise zur Erwiderung und Begründung gegenteiliger Ansichten.

Die Redaktion.

Eine ständige Rubrik unserer Zeitungen während des Jahres 1910 bildete das Hochwasser. Man las auch etwa, dass der Mensch gegen Wassergefahr noch machtloser sei als gegen die Verheerungen des Feuers. Dies mag stimmen, wenn das Hochwasser einmal da ist. Aber sein Eintreffen kann vorausgesagt werden, während Feuer zufällig in jedem Augenblick ausbrechen kann, und infolgedessen könnte man vorsorgen. Die Niederschläge und damit die Hochwasser treten nämlich periodisch auf. Diese Periode beträgt zirka 30 Jahre. Sie zeigt sich auch in den Gletscherschwankungen und sehr schön in den Erdschlipfen, welche alle durch die Niederschläge bedingt werden. Trotz dieser Periodizität gehören die Verheerungen des Hochwassers noch zu den unversicherbaren Elementarschäden, und so sind die Betroffenen auf staatliche Hilfe oder auf die öffentliche Mildtätigkeit angewiesen[2]).

[1]) Diese Mahnung bezieht sich in erster Linie auf die Behörde der innerschweizerischen Kantone, welche durch allzuhohe Anforderungen an die Privatwerke und auch rigorose gesetzliche Bestimmungen eine wirtschaftliche Ausnutzung unserer Wasserkräfte zur Unmöglichkeit machen. (Man vergleiche die Verhältnisse beim Etzelwerkprojekt, sowie das glarnerische Wassergesetz, Nr. 19, II. Jahrgang und Nr. 4, III. Jahrgang der Schweizerischen Wasserwirtschaft.) Die Redaktion.

[2]) Bekanntlich wird durch den Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband zurzeit die Versicherung gegen Wasserschäden einem eingehenden Studium unterzogen. Die Redaktion.

Da die Hochwasser immer wiederkehren und ihr Schaden entsprechend der zunehmenden Intensität der Bewirtschaftung und Ausnutzung des Bodens wächst, so sollte man ihnen nach Möglickkeit entgegentreten.

Welche Wege wären da wohl einzuschlagen? Der naheliegendste Gedanke ist vielleicht, das überschüssige Wasser der Flüsse in grossen Reservoirs aufzuspeichern und erst allmählich wieder ablaufen zu lassen. Der Bau von Talsperren als Wasserspeicher, einzig um die Hochwassergefahr zu vermindern, wäre wohl für unsere Verhältnisse nicht wirtschaftlich. Hingegen lässt sich der Bau solcher Staubecken mit Kraftgewinnungsanlagen verbinden und man sollte im Interesse der Verminderung der Hochwassergefahr die Anlage von Staubecken nach Möglichkeit fördern, und nicht, wie es noch hie und da geschieht, wegen kleinlicher Lokalinteressen hintertreiben. Jeder, auch der kleinste Stauweiher wirkt regulierend auf das ganze flussabwärts gelegene Gebiet[1]).

Wir besitzen übrigens in unseren Seen natürliche Staubecken, die aber nicht genügen, um ausserordentliche Hochwasser auszugleichen. Ihre Wirksamkeit könnte bedeutend erhöht werden, wenn sie regulierbar gemacht würden. Dies wird auch von den Schiffahrtsinteressenten und den Kraftwerken dringend gewünscht[2]).

Ein anderes und wohl das beste Mittel zur Verhütung der Hochwassergefahr ist die Aufforstung. Bekanntlich fangen die Baumkronen einen wesentlichen Prozentsatz der Niederschläge auf, um ihn durch Verdunstung direkt wieder an die Luft abzugeben. Im gleichen Sinne wirken das Unterholz und die Gewächse des Waldbodens. Die im Walde so häufigen Moospolster saugen das Regenwasser auf wie ein Schwamm und auch der aus den abfallenden Blättern sich bildende lockere Humus absorbiert viel Wasser. Schliesslich nehmen die Wurzeln, insbesondere diejenigen der grossen Bäume, viel Wasser auf, das sonst vielleicht schon nach kurzem unterirdischem Lauf als Quelle wieder dem Oberflächenwasser zuströmen würde.

Seit dem Einsetzen der eidgenössischen Forstgesetzgebung befinden wir uns mit den Aufforstungen auf dem richtigen Wege. Aber es sollte noch mehr geschehen. Noch vor nicht allzulanger Zeit sah man überall an Böschungen, längs Wegen, Grenzen und Bächen lebende Hecken und kleinere Gebüsche, welche infolge ihrer Verteilung viel Niederschläge auffangen konnten. Sie bildeten gleichsam die Maschen eines Waldnetzes über das ganze Land. Die meisten dieser

[1]) Auch die Frage der Erstellung von Talsperren in der Schweiz wird im Wasserwirtschaftsverband durch eine besondere Kommission studiert. Die Redaktion.

[2]) Für das Studium des Brienzer- und Thunersees, sowie der Juraseen hat der Verband eine Kommission eingesetzt. Die Redaktion.

Gebüsche und kleinen Waldparzellen sind schon der intensiveren Bewirtschaftung oder dem augenblicklichen Vorteil zum Opfer gefallen. Die andern werden ihnen folgen. Durch Neuaufforstung muss auch hiefür Ersatz geschaffen werden.

Es gibt in der Schweiz noch viele, besonders kleinere Flächen, wie sumpfige Partien und steile Halden, welche, wenn bewaldet, einen höheren Ertrag abwerfen würden. Sodann sollte im Gebirge die Waldgrenze nach oben verschoben werden. Das Klima setzt einem solchen Plan keine Schwierigkeiten entgegen, denn fast überall entspricht die jetzige Waldgrenze nicht der natürlichen, sondern sie ist künstlich erniedrigt worden. Besondere Sorgfalt sollte man der Bewaldung von Kahlstellen widmen, denn einmal fliesst das Regenwasser hier am raschesten ab, und sodann vergrössern sich diese kahlen Flächen rasch durch Erosion und gefährden und verkleinern so das benachbarte bewachsene Terrain. In vielen unserer Wildbachrunsen kann allerdings die Aufforstung erst nach gründlicher Verbauung einsetzen. Aber manche dieser kostspieligen Verbauungen könnte durch Bewaldung der Anrisse in statu nascendi vermieden werden.

Wir haben von einigen Wegen gesprochen, die man einschlagen sollte, um die Hochwassergefahren zu vermindern. Nun müssen wir noch von Werken sprechen, die man unterlassen sollte. Da ist vor allem die oft zu weitgehende Eindämmung und Regulierung der Flüsse. Betrachten wir unsere schweizerischen Flüsse, so können wir zwei Hauptfälle unterscheiden. Stellenweise fliesst der Fluss zwischen hohen Steilufern. Es sind das diejenigen Strecken, wo sich der Fluss ziemlich stark einschneidet. Hier ist keine Überschwemmungsgefahr. Auf denjenigen Strecken, wo der Fluss akkumuliert oder wo er sich nicht oder nur so langsam einschneidet, dass er seit Bestehen der jetzigen Verhältnisse, das heisst seit der letzten Eiszeit, sein Bett nicht wesentlich vertiefen konnte, haben wir folgende Verhältnisse: Eine Rinne nimmt bei Mittelwasser den Fluss auf. Es sind das die blauen Streifen auf unserer Siegfriedkarte. Über diesem eigentlichen Flusslauf ist das Tal flach, häufig sumpfig und erhebt sich nur wenig über dem Mittelwasserspiegel. (Bei akkumulierenden Flüssen liegt diese Zone zum Teil sogar tiefer als das Wasserniveau.) Diese Fläche wird seitlich durch Steilhänge begrenzt und tritt so auf den topographischen Karten meist deutlich hervor. Noch besser ist diese tiefste Talsohle auf den geologischen Karten zu sehen, wo sie unter der Bezeichnung Alluveum meist durch weisse Farbe herausgehoben wird. Diese manchmal mehrere Kilometer breite Zone ist nichts anderes als das natürliche Hochwasserbett des Flusses. Bei Hochwasser wird sie ganz oder zum grössten Teil überschwemmt.

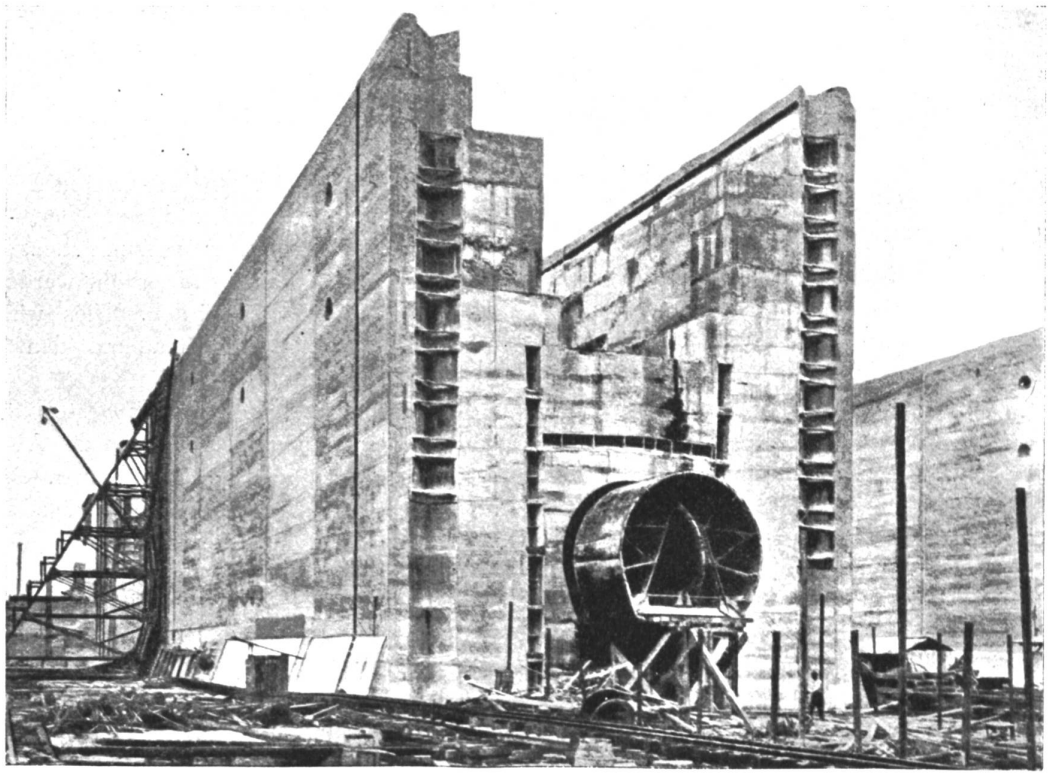

Abbildung 6. Beton-Monolith der Mittelmauer mit Wasserleitungskanal zwischen den oberen Doppelschleusenkammern bei „Gatun". Juli 1910.

Unter natürlichen Verhältnissen ist diese Fläche von lichtem Laubwald, sogenannten Auenwäldern, bestanden. Dieser hält mit seinem Unterholz (Weiden, Erlen usw.) den vom Fluss bei Hochwasser zugeführten Schlamm zurück und so wird die Fläche langsam erhöht. In Sümpfen und abgeschnittenen Serpentinen arbeitet die Sumpfvegetation an der Verlandung. Akkumulierende Flüsse überschütten oft grosse Teile dieser Fläche mit Sand und Kies, ja manchmal verlegen sie ihr Bett an eine andere Stelle der Alluvialfläche. Bei langsam sich einschneidenden Flüssen kommt dies nicht vor. Die Niveaudifferenz zwischen Fluss und Ebene wird allmählich grösser. Nur ausserordentliche Hochwasser überschwemmen noch und schliesslich stehen wir vor dem zuerst erwähnten Fall, wo der Fluss zwischen Steilufern auf eine schmale Rinne konzentriert ist.

Dieser natürliche Prozess geht aber dem Menschen zu langsam. Wie er an Meer- und Seeufern immer mehr Land zu gewinnen trachtet, was sich aber manchmal durch schwere Katastrophen rächt, so sucht er auch den Fluss einzuschränken. Die älteren Ansiedelungen wurden meist erhöht ausserhalb der Alluvialebene angelegt. Bald begann man aber die Auenwälder zu lichten, Äcker und Wiesen auf den höheren und trockeneren Teilen anzulegen. Wurden die Felder eine Reihe von Jahren nicht überschwemmt, so baute man Gehöfte. Man gründete auf Kosten des Flusses ein Heim. Kam dann wieder eine Hochwasserperiode, so musste das Heim geschützt werden. Man dämmte den Fluss ein; man versuchte es mit Partialkorrektionen. Schliesslich sah man ein, dass der einzelne den Fluss nicht bemeistern könne und man rief den Staat zu Hilfe, der dann die Bezwingung des Flusses anhand nahm.

So sind nun viele unserer Flüsse und Bäche mit grossen Kosten auf weite Strecken eingedämmt. Die künstlichen Hochwasserprofile sollten nun annähernd den gleichen Querschnitt haben, wie die oben geschilderten natürlichen. Allerdings darf man in Rechnung ziehen, dass die Abflussgeschwindigkeit sich durch die Konzentration bedeutend vergrössert. Viele Querprofile fassen zwar ein gewöhnliches Hochwasser, aber nicht ein ausserordentliches. Fliesst das Wasser nun irgendwo über den Damm, so wird er auf der äusseren Seite angegriffen und in kürzester Zeit ist eine tiefe Bresche entstanden. Der Fluss nimmt wieder von seinem natürlichen Hochwasserbett Besitz, aber nicht in der Weise, wie wenn er langsam über seine natürlichen Mittelwasserufer ausgetreten wäre. Wild stürmt die trübe Flut über alle Kulturen dahin, alles bewegliche mit sich reissend. Jeder Wassergraben wird zu einem reissenden Strom. Die Durchlässe von Binnenwasserkanälen bei Strassen usw. sind zu eng. Das unter Druck stehende Wasser erzeugt einen Wirbel, der den Damm anfrisst. So

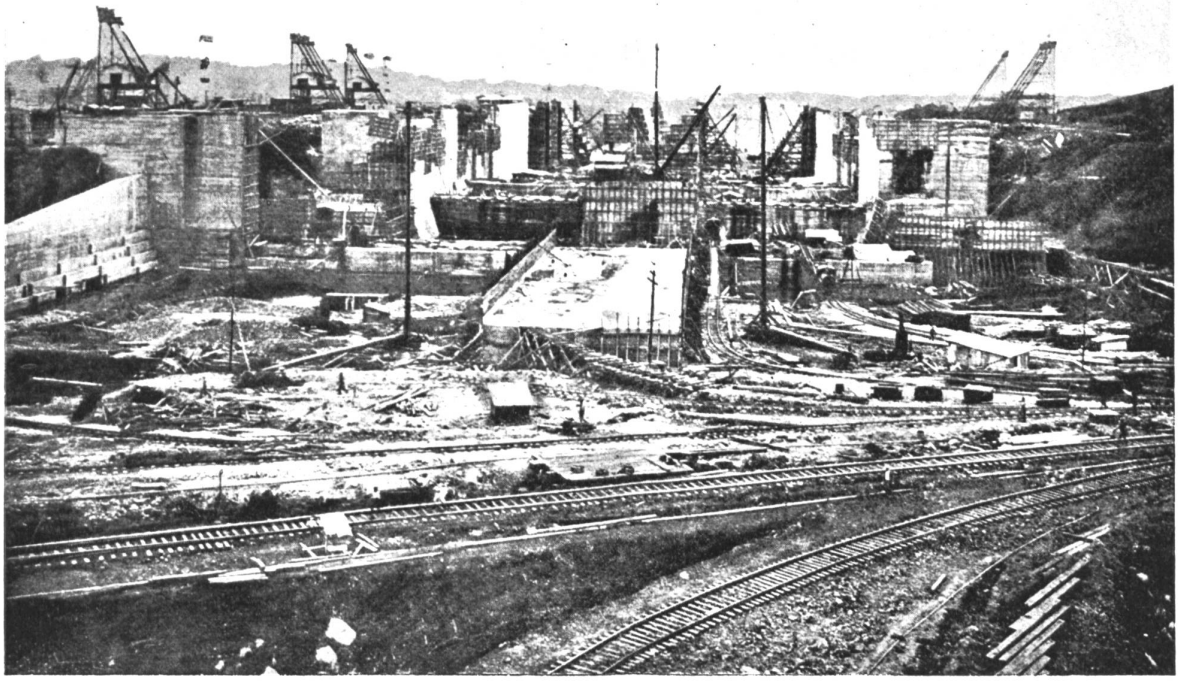

Abbildung 7. Generalansicht der obersten Schleusenkammern mit Vorbassin bei „Gatun". Juli 1910.

werden Strassen- und Eisenbahndämme oft auf längere Strecken weggerissen und der Verkehrunterbruch kann erst nach Sinken des Wasserspiegels unter grossen Anstrengungen behoben werden, während der Bauer einen guten Teil seiner Ernte vernichtet, Haus und Hof beschädigt sieht. Ein Damm, der nicht jedem Hochwasser gewachsen ist, ist schlimmer als gar kein Schutz.

Aber auch genügend hohe Dämme bilden eine grosse Gefahr für die flussabwärtsgelegenen Gegenden. Durch die Konzentration des Flusses zwischen zwei gerade Dämme oder gar glatte Mauern wird die Wassergeschwindigkeit bedeutend erhöht. Je gleichmässiger und je schneller aber das Wasser abfliesst, desto schneller wird sich talabwärts die Hochwasserwelle unangenehm fühlbar machen. Häufig langen infolge der vermehrten Geschwindigkeit die Hochwasserwellen verschiedener Flüsse gleichzeitig an ihrem Zusammenfluss an und richten dann im gemeinsamen Unterlauf grossen Schaden an, während sie unter natürlichen Verhältnissen nacheinander den Unterlauf passiert hätten.

Die Landgewinnung auf Kosten des Flusses ist in erster Linie eine wirtschaftliche Frage. Man muss den Mehrertrag des geschützten Landes den Auslagen für den Bau gegenüberstellen, wobei die Dämme für die höchsten Wasserstände berechnet werden sollten. Zu den Baukosten kommt aber noch der Hochwasserschaden für diese und die ganze talabwärts gelegene Gegend, den man in dreissigjährigen Perioden in Rechnung setzen muss. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass eine solche Periode nicht nur aus einem einzigen, sondern aus einer Mehrzahl von Hochwasserjahren besteht. Auf diese Weise berechnet, werden sich wohl eine grössere Anzahl unserer Flussregulierungen als unwirtschaftlich erweisen. Wir kennen sogar abgedämmte Sümpfe, in denen der Mehrertrag gleich Null zu setzen sein dürfte. Es gab auch eine Zeit, wo geradlinige, eingedämmte Flußstrecken als Muster schöner Flusslandschaften galten. Von dieser Idee ist die Neuzeit glücklicherweise abgekommen.

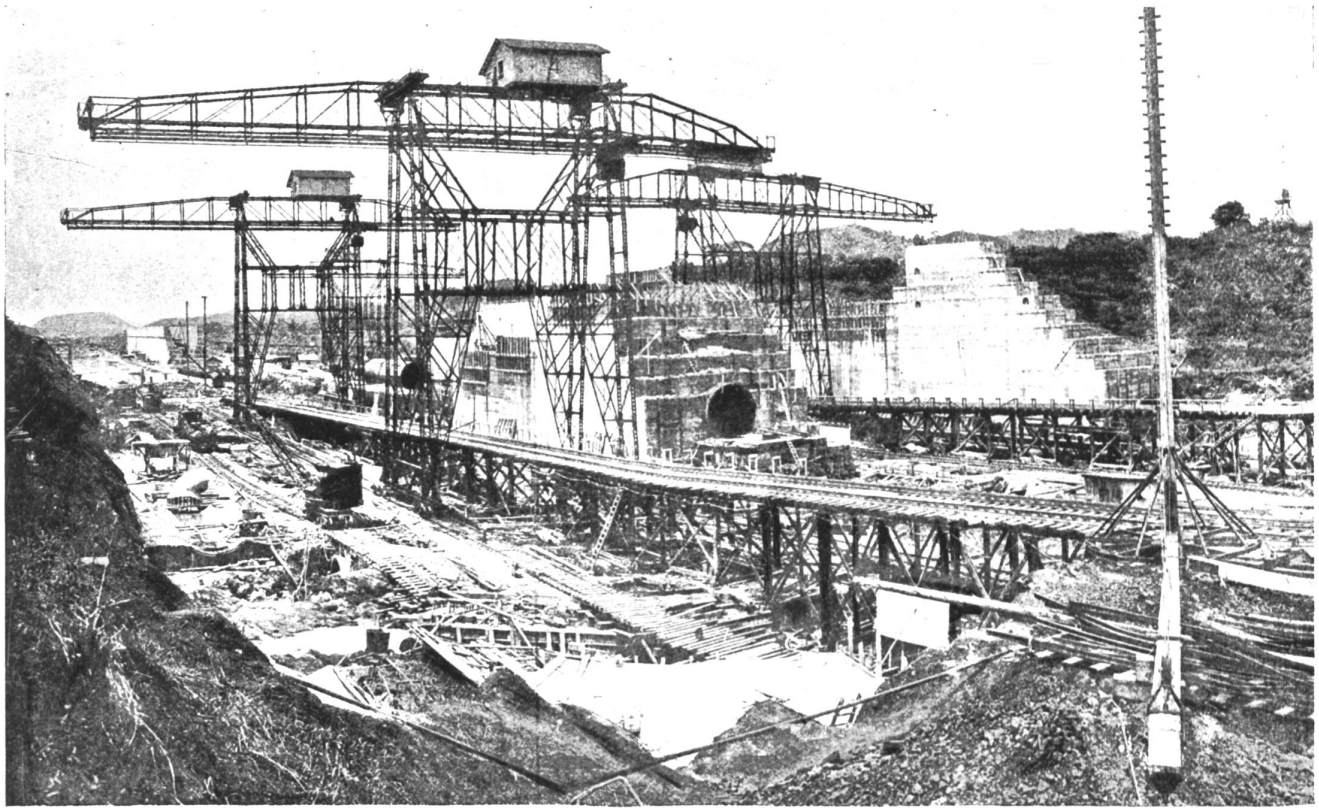

Abbildung 8. Generalansicht der festen und fahrbaren Transportgerüste für die Betonage der Doppelschleuse bei „Pedro Miguel". Juli 1910.

Wie die Eindämmungen der Flüsse im grossen, so wirken die Drainierungen und Entsumpfungen im kleinen. Infolge der grossen Zahl solcher Anlagen dürfte ihre summierte Wirkung aber bedeutend grösser sein. Die Sümpfe und insbesondere die Torfmoore haben wie die Moospolster im Walde eine schwammähnliche Wirkung und können so grosse

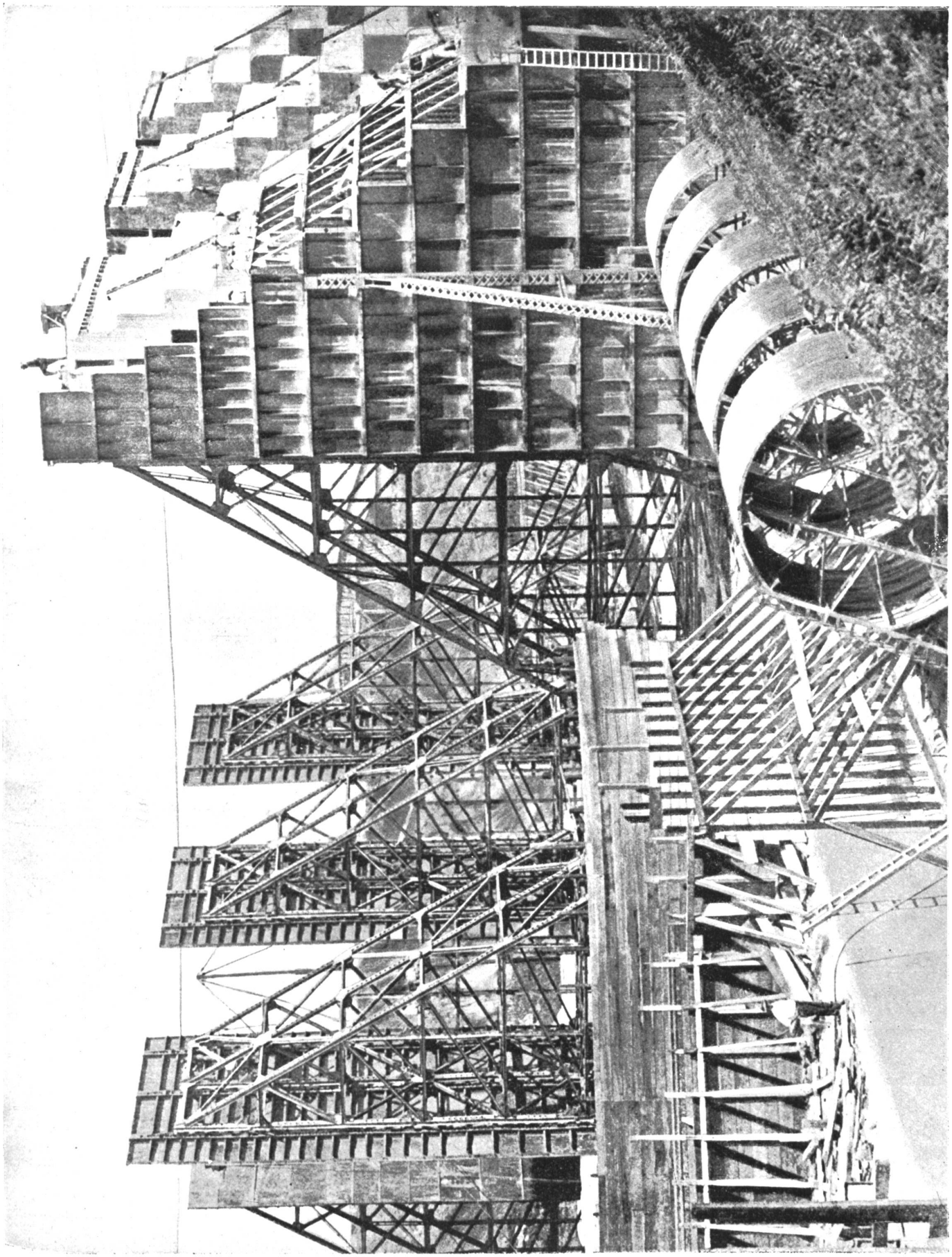

Abbildung 9. Eiserne Schalgerüste für die Mittel- und eine Seitenmauer der obersten Schleusenkammern bei „Gatun". Frühjahr 1910.

Wassermassen aufspeichern[1]). Durch die vielen Gräben und Drainierröhren fliesst aber das Regenwasser rasch ab und sammelt sich in den Bächen und Flüssen zu einem Überschwemmungen verursachenden Hochwasser. Ohne diese künstlichen Wasserwege würden auch sehr starke Niederschläge so lange im Boden zurückgehalten, dass sie keinen Schaden anrichten könnten.

Wir sind weit davon entfernt, den Wert der Drainierungen im allgemeinen zu bestreiten, aber in jedem Fall sollte die Rentabilität in der Weise berechnet werden, dass dem Mehrwert des Bodens ausser den Erstellungskosten auch der an andern Orten durch vermehrtes Hochwasser entstandene Schaden gegenübergestellt wird.

Wir haben zur Verminderung der Hochwassergefahr auf die Anlage von Staubecken und die Aufforstungen hingewiesen und haben dann die schlimmen Wirkungen der Flusseindämmungen, Drainierungen und Entsumpfungen erörtert. An den letzteren trägt die eidgenössische Subventionspolitik die Hauptschuld. Ohne Subventionen würden die meisten und vor allem die unrentabeln unter diesen Anlagen nicht erstellt. Taucht ein solches Projekt auf, so heisst es immer zuerst: wieviel zahlt der Bund, wieviel der Kanton? Die Gemeinden und Grundeigentümer finden dann, die Restsumme könne man schon riskieren. Da wäre es in erster Linie Sache der eidgenössischen Instanzen, die allgemeinen Interessen zu wahren und in der Rentabilitätsberechnung den Nutzen und Schaden für das ganze Land abzuwägen. Der Bund sollte nur solche Anlagen subventionieren, deren Wirtschaftlichkeit über alle Zweifel erhaben ist. Mit den auf diese Weise gemachten Ersparnissen wäre er dann jedenfalls in der Lage, die sicher für das ganze Land vorteilhaften Projekte ganz aus eigenen Mitteln auszuführen.

[1]) Dieser Satz ist nur unter Vorbehalten richtig. Bekanntlich wird die wasseraufspeichernde Wirkung der Sümpfe und Moore, welche mit einem gefüllten Schwamm zu vergleichen sind, von namhaften Autoren in neuester Zeit lebhaft bestritten. Ihre hydrologische Mission dürfte eher darin gesucht werden, dass sie andauernde Verdunstungsflächen bilden und somit der Nebel und Wolkenbildung Vorschub leisten. Als eigentliche Wasserakkumulatoren wirken grosse Sumpfflächen nur nach Zeiten andauernder Trockenheit.

Die Redaktion.

Schweizer. Wasserwirtschaftsverband

Mitteilung. Donnerstag den 23. Februar, abends $8^1/_4$ Uhr, im Saale des Zunfthauses zur Schmiede, Zürich I, veranstaltet der schweizerische Wasserwirtschaftsverband einen II. Vortragsabend, an dem Herr Ingenieur Froté in Zürich über „Wasserwerkprojekte im Gebiete der Albula und des Landwassers" (Kanton Graubünden) sprechen wird. Zu diesem öffentlichen Vortrage sind alle Interessenten der Entwicklung der schweizerischen Wasserwirtschaft freundlichst eingeladen. Aus den Mitteilungen des Vortragenden über den Inhalt der Konzessionen werden sich auch wasserrechtliche Fragen ergeben; wir machen die Juristen darauf besonders aufmerksam. Im übrigen verweisen wir auf die Ankündigung im Eingange zu dieser Nummer.

Auszug aus dem Protokoll der IV. Sitzung des Ausschusses vom 21. Januar 1911 in Zürich, Zunfthaus zur „Saffran". Anwesend: 14 Mitglieder.

Vorsitzender: Oberst E. Will. Das Protokoll der Sitzung vom 30. September 1910 in Zürich wird genehmigt. Aus dem Bericht des Sekretärs geht hervor, dass die Mitgliederzahl des Verbandes seit der konstituierenden Versammlung vom 2. April in Zürich um 21 Mitglieder zugenommen und auf Ende 1910 die Zahl von 95 erreicht hat, mit einem Beitrag von Fr. 10,860.—. Es ergiebt sich aus der Rechnung pro 1910 bei Fr. 10,860 Einnahmen und 9,555.30 Ausgaben ein Vorschlag von Fr. 1,304.70. Trotz dieses günstigen Resultates ist eine weitere Zunahme der Mitgliederzahl in Anbetracht der kommenden grossen Ausgaben dringend zu wünschen.

Ein Verzeichnis der Bibliothek des Verbandes, das auch die wasserwirtschaftliche Literatur des eidgenössischen Polytechnikums, sowie des nordostschweizerischen Schiffahrtsverbandes enthält, befindet sich im Druck und wird in nächster Zeit zur Ausgabe gelangen.

Zur Behandlung gelangt das Traktandum Hochwasserschadenversicherung. Auf Grund persönlicher Besprechungen mit einem Vertreter des „Wasserwirtschaftsverbandes der österreichischen Industrie" und Kenntnisgsbe eines Memorials dieses Verbandes an die Mitglieder des Ausschusses hat der Sekretär einen neuen Fragebogen ausgearbeitet, der aber als zu weitgehend befunden und an den Vorstand zurückgewiesen wird, mit dem Auftrage, dem Ausschuss auf dem Zirkularweg einen neuen reduzierten Entwurf zu unterbreiten.

Hierauf gelangt zur Behandlung eine Eingabe des nordostschweizerischen Schiffahrtverbandes für Schiffahrt Rhein-Bodensee, die dahin geht, der Verband möge an das eidgenössische Departement des Innern eine Eingabe stellen in dem Sinne, dass der schweizerischen Landeshydrographie Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Studien für die Abflussregulierung des im Einzugsgebiet des Rheins gelegenen grössern Schweizerseen beschleunigen zu können. Der anwesende Präsident des nordostschweizerischen Verbandes, Herr Dr. A. Hautle, gibt hiezu einige nähere Erläuterungen. Die Schweiz wird sich in nächster Zeit mit dem preussischen Schiffahrtsabgabenentwurf befassen müssen, der die Stauanlagen im Einzugsgebiet eines schiffbaren Flusses als abgabefähig erklärt, allerdings nur innerhalb der Reichsgrenzen. Offenbar hat nun die Schweiz ein hohes Interesse daran, besonders in Anbetracht der grossen Bedeutung der Bodenseeabflussregulierung, mit dem deutschen Nachbar über das Schiffsabgabengesetz und dessen Anwendung auf dem Rhein in Unterhandlung zu treten.

Zu diesen Unterhandlungen sind aber wasserwirtschaftliche Unterlagen und namentlich ein Wasserwirtschaftsplan für das Rheingebiet unerlässlich.

In der anschliessenden Diskussion findet dieser Antrag allseitige Zustimmung in dem Sinne, dass die Eingabe an den Bundesrat gerichtet und das Begehren enger umschrieben werden soll. Die Abfassung der Eingabe wird dem Vorstand überwiesen.

Auf die Eingabe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes an die aargauische Regierung vom 20. Juli 1910 in der Frage der Schiffbarmachung ist unter dem Datum vom 24. Dezember 1910 die Antwort des Regierungsrates eingegangen, welche in der nächsten Nummer der „Schweizerischen Wasserwirtschaft" zur Veröffentlichung gelangt.

Der Ausschuss des Verbandes nimmt von der Erklärung der aargauischen Regierung mit Dank Kenntnis und erklärt sich mit der nun getroffenen Lösung der Schleusenfrage beim Kraftwerk Aarau zufrieden.

Zeit und Ort der diesjährigen Generalversammlung soll noch unbestimmt bleiben bis über die Behandlung des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes Klarheit besteht. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Entwurf seinerzeit von Herrn Professor Burckhart einer nochmaligen Durchsicht der stofflichen Einteilung unterzogen wird und wahrscheinlich im März dieses Jahres vollendet sein wird. Voraussichtlich